

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 14.

Mittwoch den 8. November

1876.

Das 900jährige Jubiläum des hl. Conrad, Bischofs von Constanz und Patrons der Erzdiöcese Freiburg betr.

Am 26. November d. J. sind 900 Jahre verflossen, seitdem der hl. Conrad, Bischof von Constanz, Patron der Erzdiöcese Freiburg, in die Freuden des ewigen Lebens eingegangen ist. Der hl. Conrad wurde auf Vorschlag des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg, unter dem Jubel des Clerus und des Volkes, im Jahre 935 auf den altherwürdigen Bischofs-Stuhl zu Constanz erhoben, und führte den Hirtenstab über die weitausgedehnte Diöcese fast zwei und vierzig Jahre lang als ein würdiger Nachfolger der Apostel, erleuchteter Lehrer des göttlichen Wortes, frommer Hohenpriester, treuer und kluger Diener Christi, als ein wahrhaft guter Hirte und leuchtendes Vorbild der Heerde, als ein Vater der Armen. Mit heldenmüthigen Tugenden und den herrlichsten Verdiensten geschmückt vollendete er am 26. Nov. 976 die irdische Pilgerfahrt, um von dem ewigen Oberhirten die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit zu empfangen. Von Gott und den Menschen ward Bischof Conrad geliebt, darum ist sein Andenken im Segen. An ihm erfüllen sich die Worte der heiligen Schrift: „In ewigem Gedächtniß wird der Gerechte sein“ (Ps. 111,7), „Viele werden loben seine Weisheit und sie wird ewiglich nicht vergehen. Sein Andenken erlischt nicht und sein Name wird wiederholt von Geschlecht zu Geschlecht. Seine Weisheit rühmen die Völker, und sein Lob verkündet die Kirche.“ (Sirach 39, 12—14.) Der hl. Conrad gehört zu „den Männern der Barmherzigkeit, deren Gottseligkeit nie vergessen wird.“ (Sir. 44,10.) Da Gott Seinen treuen Diener auch durch Wunder vor und nach dem Tode verherrlichte, wurde er von dem Stellvertreter Christi auf Erden dem Papste Calixtus II. auf dem ersten Lateran-Concil im Jahre

1123 heilig gesprochen. Ward dem Bischofe Conrad bis dahin schon als geistlichem Vater in Christo und großem Wohlthäter der Stadt und Diöcese Constanz innige Verehrung gezollt, so gewann diese, sowie das Vertrauen auf seine Fürbitte durch die Heiligsprechung einen mächtigen Aufschwung: Der hl. Conrad wurde zum Patron des Bisthums Constanz erkoren und sein Andenken alljährlich hochfestlich gefeiert. Nachdem in Folge der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Südwestdeutschland die Diöcese Constanz aufgehoben und ein großer Theil derselben der neugegründeten Erzdiöcese Freiburg zugetheilt worden, so wurde zwar die in den Himmel aufgenommene Gottesmutter Maria als Patronin der Metropolitankirche zugleich Patronin des Erzbisthums, aber auch der hl. Conrad, einer ihrer eifrigsten und zärtlichsten Verehrer, wurde als Patron in die neue Erzdiöcese herübergenommen, weshalb auch sein Fest alljährlich als eines der höchsten Feste in der Erzdiöcese begangen wird.

In diesem Jahre gestaltet sich das Fest des hl. Conrad zur neunten Säcularfeier seines seligen Hinganges und es trifft sich heuer, daß der Todestag des Heiligen, der 26. November, gerade auf den letzten Sonntag nach Pfingsten fällt, an welchem sein Fest gefeiert zu werden pflegt. Gewiß ist es recht und billig, aber auch ersprießlich und heilsam, daß wir das neunhundertjährige Jubiläum des großen und heiligen Bischofes Conrad, unseres Patrons, mit einer ganz besondern Feierlichkeit, mit erhöhter Theilnahme und Andacht begehen, und daß wir namentlich dabei uns angeeifert fühlen, sein erhabenes Tugendbeispiel nachzuahmen, um dadurch seiner Fürsprache uns immer würdiger zu machen. Vornehm-

lich wird dies geschehen in der alten Bischofsstadt Constanz, dem Hauptschauplaze seines heiligen Lebens, seines segensreichen apostolischen Wirkens und seiner Wohlthätigkeit, und wo Denkmale seiner Gottseligkeit und Liebe bis heute bestehen. Dasselbst finden nach einem von uns gutgeheißenen Programme nicht nur am Festtage, sondern auch die ganze Octave hindurch zu Ehren des hl. Conrad entsprechende Feierlichkeiten statt. Die Jubelfeier gab auch Veranlassung zur würdigen Restauration und kunstvollen Ausschmückung der ehrwürdigen Kapelle des hl. Conrad, der ursprünglichen Grabesstätte des Heiligen. Zur Beförderung der Andacht und des Seelenheiles der Gläubigen hat der hl. Vater Pius IX. durch Breve vom 12. Mai d. J. anlässlich der Säcularfeier des hl. Conrad einen vollkommenen Ablass allen Christgläubigen verliehen, welche nach reumüthiger Beicht und würdigem Empfang der hl. Communion die Münsterpfarrkirche zu Constanz oder die daran stoßende Kapelle des hl. Conrad am 26. November d. J. oder an einem der sieben unmittelbar darauf folgenden Tage andächtig besuchen und daselbst für die Entracht der christlichen Fürsten, Ausrottung der Irrlehren, Bekehrung der Sünder und Erhöhung der hl. Mutter, der Kirche fromme Gebete verrichten, welcher Ablass auch den armen Seelen im Reinigungsorte fürbittweise zugewendet werden kann.

Damit aber in der ganzen Erzdiöcese die neunte Säcularfeier des hl. Conrad würdig begangen werde, verordnen wir, wie folgt:

1. Am 24. Sonntag nach Pfingsten (19. Nov.) wird gegenwärtiger Erlass beim Hauptgottesdienste den Gläubigen verkündet.

2. Am Vorabend des Festes (25. Nov.) wird die Jubelfeier mit allen Kirchenglocken eingeläutet.

3. Am Festtage selbst (26. Nov.) wird in allen Pfarrkirchen, sowie in den Filial- und Anstaltskirchen mit eigenem Gottesdienste, die Festpredigt vom hl. Conrad¹⁾ mit opportunen und praktischen Anwendungen und hierauf das feierliche Hochamt **coram Sanctissimo** und mit **Te Deum** gehalten. Beim Nachmittags-Gottesdienste wird gleichfalls das hochwürdigste Gut in der Monstranz ausgesetzt.

¹⁾ Stoff dazu bietet die bei Herder dahier erschienene Schrift: „Das Leben des hl. Conrad u. c., von Carl Marbe, Cooperator am Münster zu Constanz.“ Dieselbe ist den Gläubigen aufs Wärmste zu empfehlen.

Daß die Kirchen und Altäre möglichst zu schmücken sind, versteht sich wohl von selbst.

4. Während der Octave wird am Schlusse der täglichen Pfarrmesse gebetet:

„Lasset uns beten zu Ehren des hl. Conrad und zur Anrufung seiner Fürbitte in den großen Anliegen der Kirche und unserer Erzdiöcese:

Vater unser u., Begrüßet seist Du Maria u.

V. Bitte für uns, o hl. Conrad!

R. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Wir bitten Dich demüthig, o Gott! laß uns, die wir das Andenken des hl. Bekenners und Bischofs Conrad feierlich begehren, erfahren, daß wir bei Deiner Milde Denjenigen als Patron haben, welchen Deine Gnade uns als Diener des ewigen Heiles geschenkt hat. Durch Jesum Christum, Deinen Sohn unsern Herrn. Amen.“

5. Sehr wünschenswerth ist es, daß die Gläubigen die von uns zum Privatgebrauch approbirte Litanei zum hl. Conrad, die in der unten erwähnten Schrift enthalten, aber auch in besondern Abdrücken zu haben ist, öfter, namentlich während der Festoctave, entweder allein oder im Kreise der Familie beten.

6. Die Festoctave schließt am 1. Adventsonntag (3. Dez.) mit dem sacramentalischen Segen beim nachmittägigen Gottesdienste und dem nochmaligen Absingen des **Te Deum** unter dem Geläute aller Glocken.

Wir hegen das Vertrauen, daß durch die göttliche Gnade auf die Fürbitte des hl. Conrad, des glorreichen Patrons unserer Erzdiöcese, dessen Jubelfeier von dem reichsten Segen für die Bisthumsangehörigen begleitet sein werde, daß insbesondere die Gläubigen dadurch auf's Neue gestärkt und befestigt werden im hl. kathol. Glauben, der in Liebe thätig ist, in ihrer Treue zur hl. Kirche, zum apostolischen Stuhle und zu den mit ihm verbundenen rechtmäßigen Hirten; auch wollen wir beten, daß alle Verirrten und Sünder aufrichtig und reumüthig sich bekehren möchten zu dem Hirten und Bischof ihrer Seelen, zu Jesus Christus, „der da ist über Alles, Gott, hochgelobt in Ewigkeit. Amen.“ (Röm., 9, 5.)

Freiburg, am Feste Allerheiligen, 1. Nov. 1876.

† **Lothar Kübel,**
Erzbisthumsverweser.

Das Proprium Friburgense des Brevier's betr.

Nro. 9022. Den hochwürdigen Geistlichen der Erzdiöcese geben wir bekannt, daß das Proprium Friburgense Breviarii in dritter Auflage erschienen ist, und bei der diesseitigen Expeditur um den Preis von zwei Mark das Exemplar bezogen werden kann.

Freiburg, den 26. Oktober 1876.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Zell a. A., Decanats Meßkirch (wiederholt), mit einem Einkommen von beiläufig 1850 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine vom 1. Januar l. J. ab mit 5% zu verzinssende Provisoriumsschuld von restlichen 127 *M.* 42 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 51 *M.* 43 *S.* und eine weitere vom 4. Oktober v. J. ab ebenfalls mit 5% zu verzinssende Provisoriumsschuld von restlichen 1803 *M.* 86 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 205 *M.* 71 *S.* auf Kapital und Zins an die allgemeine katholische Kirchenkasse abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstes selbst innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Garthheim, Decanats Meßkirch, mit einem Einkommen von beiläufig 1400 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld von 25 *M.* 91 *S.* sammt Zins zu 5% in zwei Jahresterminen zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

Sterbfall.

Den 3. November: Ignaz Kling, geistl. Rath und Subelpriester, Pfarrer in Untergrombach.

R. I. P.

Fromme Stiftungen.

In den Kirchhofkapellenfond in Lichtenthal 600 *M.* von Rentner Leopold Bierordt in Karlsruhe mit der Auflage, die Kosten für die Unterhaltung der von Scharnhorst'schen Grabstätte auf dem Kirchhofe dortselbst zu bestreiten.

In den Kirchenfond in Baden 384 *M.* 69 *S.* von der

† Domatilla Becker von Gamshurst behufs Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes für die Stifterin.

In den Kirchenfond in Oberweier, A. Rastatt 257 *M.* 14 *S.* von † Pfarrer Bernhardin Mez in Allfeld zu einem Seelenamt für den Stifter, seine Eltern, Geschwister und Wohlthäter und zur Austheilung eines Brodalmosens von 3 *M.* 43 *S.*

